

update

jugendpastoral | 1.2010

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit ‚update jugendpastoral‘ legt die Jugendseelsorge im Erzbistum Köln eine neue Zeitschrift vor. Aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen oder jugendpastorale Entwicklungen fordern uns heraus, Stellung zu beziehen.

„update jugendpastoral“ bringt’s auf den Punkt: Jede Ausgabe

- greift ein aktuelles Thema auf, sammelt und sortiert die Fakten
- bietet Erklärungen und unterschiedliche Perspektiven für die persönliche Auseinandersetzung und fachliche Einschätzung
- stellt die Position der Jugendseelsorge dar
- beinhaltet einen Serviceteil mit Lesehinweisen, Praxistipps oder Links
- ist verbunden mit ‚update online‘, dem ergänzenden Forum im Internet, mit weiteren Materialien und der Möglichkeit das jeweilige Thema zu kommentieren
- richtet sich an euch und Sie als ehrenamtliche und hauptberufliche jugendpastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Verantwortliche in der Erzdiözese Köln

Für die erste Ausgabe haben wir uns mit „Kinder und Jugendliche schützen“ sicher kein leichtes Thema ausgesucht. Aber im oben beschriebenen Sinne von ‚update jugendpastoral‘ ist das Thema „dran“, fordert es uns als Jugendpastoral im Erzbistum Köln heraus, Position zu beziehen und Hinweise für den Umgang damit zu geben.

Eine gute Lektüre wünscht


Diözesanjugendseelsorger



Kinder und Jugendliche schützen

In den letzten Wochen erleben wir, ausgelöst durch die bedrückenden Nachrichten über sexuellen Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen in unserer Kirche sowie in pädagogischen Einrichtungen in Deutschland, eine hohe Verunsicherung bei vielen Mitarbeiter/innen in der Jugendpastoral. Insbesondere sind hier die ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter/innen betroffen, die mit Kindern und Jugendlichen auf Freizeiten fahren.

Was geht (noch)?

Die gestiegene Sensibilisierung in Bezug auf die Thematik „Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ ist im Sinne einer umfassenden Prävention wünschenswert und notwendig, jedoch fragen sich immer mehr Menschen, die in ihrer Freizeit oder beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wo genau die persönlichen (seelischen und körperlichen) und pädagogischen Grenzen im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen liegen.

- Wie darf und soll ein Kind getröstet werden?
- Ist es gut, das Kind in den Arm zu nehmen, zu streicheln?
- Wie setzt man Spiele ein, die mit Berührungen verbunden sind?
- Dürfen Kinder auf dem Schoß des Betreuers sitzen?



„Wir brauchen Offenheit, Kraft und Mut“



Oliver Vogt, Referatsleiter in der Abt. Jugendseelsorge, zu den Auswirkungen der aktuellen Diskussion um die Fälle sexuellen Missbrauchs auf die Jugendpastoral im Erzbistum Köln

Zwischen Nähe und Distanz – (k)ein neues Phänomen

Auf viele dieser Fragen gibt es keine schnellen und allgemeingültigen Antworten oder Handlungsanweisungen. Sie müssen sorgsam abgewogen und im Austausch über Fragen von „Nähe und Distanz“ gefunden werden - und dann für die jeweilige Situation abgestimmt werden. Dabei ist es jedoch wichtig darauf zu achten, dass die Beschäftigung mit den Themen „Nähe und Distanz“ bzw. „sexuelle Gewalt“, beispielsweise im Rahmen von Gruppenleiterschulungen, nicht verunsichert, unnötig Angst macht oder gar in die Vermeidung jedes Körperkontaktes mündet.

Es ist prinzipiell notwendig, sich intensiv mit seiner Rolle als Gruppenleiter/in auseinander zu setzen und gemeinsam mit anderen abzuwägen, was geht und was nicht. Diese Abwägung darf jedoch nicht von der Angst geleitet sein, etwas Strafbares oder Verwerfliches zu tun. Im Übrigen ist diese Abwägung im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit nichts Neues. Immer schon mussten sich (Sozial-)Pädagogen verantwortlich in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fragen, wo sind die Grenzen, die ich nicht überschreiten darf? Dies wurde auch in der Vergangenheit immer wieder in Schulungsmaßnahmen und Gruppenleiterausbildungen thematisiert.

Personales Angebot und persönliche Beziehung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist wesentlich geprägt von personalem Angebot und persönlichen Beziehungen zwischen:

- Mädchen und Jungen
- Gruppenleiter/innen und Kindern und Jugendlichen
- Gruppenleiter/innen und Eltern
- Gruppenleiter/innen und dem gesellschaftlichen Umfeld

Eine besondere Rolle spielt die Frage nach der richtigen „Dosis“ von Nähe bzw. Distanz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das richtige Gleichgewicht zwischen den eigenen Bedürfnissen und dem Dasein für Andere muss gefunden werden und immer wieder überprüft werden. Damit ich mit meinen eigenen Grenzen und meinen Wünschen nach Nähe und Distanz gut umgehen kann, muss ich darauf achten, was angemessen, nötig und verkräftbar für mich selbst, aber auch für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist.

Gerade die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind je nach Persönlichkeit und Situation höchst unterschiedlich und haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert: Manche Kinder benötigen viel Nähe und Zuwendung, wollen an die Hand genommen und getröstet werden. Andere wiederum fühlen sich sehr schnell eingeeengt oder in die Enge getrieben, wenn ihnen Gruppenleiter/innen - sei es körperlich oder mit Worten - zu nahe kommen.



„Wir brauchen Vertrauen“

Grenzen spüren und akzeptieren

Die Sensibilisierung für das Thema „Nähe und Distanz“ fördert und fordert zweifellos einen behutsamen Umgang mit den eigenen Bedürfnissen, sowie mit jenen der Kinder und Jugendlichen. Es ist wichtig, Grenzen zu spüren und zu akzeptieren. Eine ausführliche, persönliche und inhaltliche Beschäftigung im Rahmen von Leiterunden oder anderen Veranstaltungen macht Jugendgruppenleiter/innen in diesen Situationen sicherer. Davon profitieren in erster Linie die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

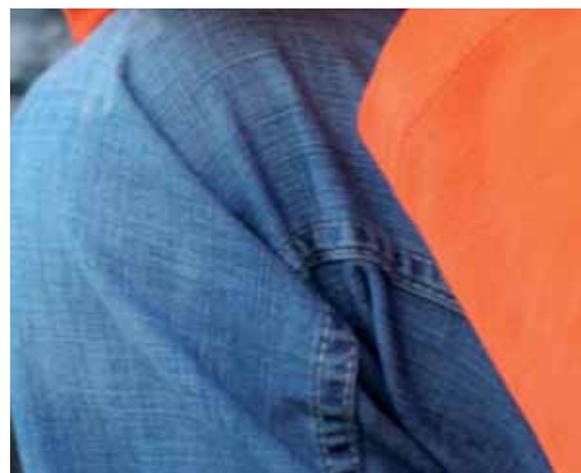
Wenn sich jede/r Gruppenleiter/in mit diesen Fragen auseinandergesetzt und sein Leitungsverhalten für sich selbst kritisch geprüft hat, kann er/sie mit einem gesunden Selbstvertrauen und im Vertrauen auf eine gute und fundierte Ausbildung, Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen transparent, in positiver Zuwendung und verantwortungsbewusst im kirchlichen Kontext leisten.

Offen sein und ermutigen

Dafür braucht es eine Haltung und Atmosphäre der Offenheit, um im Gespräch zu bleiben. In diesem Sinne ermutigen wir euch und Sie, liebe ehrenamtlich wie hauptberuflich Verantwortliche in der Jugendarbeit, ausdrücklich zur Jugendarbeit in diesen schwierigen Zeiten und angesichts der komplexen Herausforderungen.

Katholische Jugendarbeit war und ist ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein der Jugendpastoral. Kinder und Jugendliche werden hier auf ihrem Weg zu einem eigenverantwortlichen Leben begleitet und unterstützt. Bei allem was in den unterschiedlichen jugendpastoralen Handlungsfeldern getan wird, ist es unverzichtbar, dass sie die kirchliche Jugendarbeit immer als einen sicheren und geschützten Ort erfahren.

Unser Wunsch ist es, dass sich Mitarbeiter/innen in den jugendpastoralen Handlungsfeldern gründlich und in verantwortlicher Weise mit diesem Thema befassen. Damit das Wohl von Kindern und Jugendlichen gewahrt bleibt, wünschen wir Ihnen zudem viel Kraft, Mut und Kreativität in Ihrer pastoralen Arbeit, Kinder und Jugendliche, die Ihnen in Ihrer Arbeit anvertraut sind, ihren Möglichkeiten und Grenzen entsprechend zu begleiten und zu schützen.



Jugendpastoral trägt beson

Die katholische Jugendpastoral trägt besondere Verantwortung und Sorge für den Schutz und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Eltern, Fach- und Beratungsstellen, Medien und Politik fragen gegenwärtig auch die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich ihres Umgangs mit den Themen sexualisierter Missbrauch und Gewalt an. Nicht zuletzt die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (§§ 8a und 72a KJHG) rücken das Kindeswohl in den Focus. Bei all unseren Bemühungen muss an erster Stelle stehen, dass Kinder und Jugendliche Menschen und Orte finden, denen sie vertrauen können und die es ihnen ermöglichen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Wenn Kinder und Jugendliche anderen ihr Vertrauen schenken, machen sie sich verletzlich und angreifbar. Um Missbrauch vorzubeugen, braucht es klare Regeln und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jugendpastoralen Handlungsräumen unseres Bistums. Kirchliche Jugendarbeit muss ein sicherer Ort für alle Kinder und Jugendlichen sein.

Sensibel und kompetent

Bisher gab es im Rahmen von Gruppenleiterausbildungen und der Qualifikation von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendpastoral eine Auseinandersetzung um die Themen „Kinder- und Jugendschutz“, „Nähe und Distanz“ und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen als Schutzbefohlene, z. B. im Rahmen von Fahrten und Ferienlagern. Durch die bundesweit geltenden Qualitätsstandards der Jugendleiter-Card, die durch eine Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden im Jahr 1998 festgelegt wurden und die durch landesrechtliche Regelungen ergänzt werden, ist sicher gestellt, dass im Rahmen von Gruppenleiterausbildungen das Thema „Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes“ behandelt werden. Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sind durch diese Ausbildung also auch heute bereits für diese Thematik sensibilisiert. Die aktuelle Diskussion um den sexuellen Missbrauch erfordert das bisherige gute System von Aus- und Fortbildung sowie die Begleitung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendpastoral sinnvoll zu ergänzen und zu erweitern. Im Folgenden geht es darum, für Grenzen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren, kompetent und fachlich Interventionen aufzuzeigen und so Prävention im Sinne der Stärkung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Kirchliche Jugendarbeit handelt aus dem Geist Gottes

Jugendpastoral bezeichnet den Dienst der Kirche durch junge Menschen, mit ihnen und für sie. Im jugendpastoralen Handeln soll der lebensbejahende Geist Gottes erkennbar sein. Folgende Kriterien für das vom Geist Gottes motivierte Leben und Tun sind entscheidend: Die Achtung vor allem Lebendigen, die Förderung der Freiheit,

ein Leben in Beziehung, der Aufbruch aus falscher Sicherheit, die Aufmerksamkeit für Ungerechtigkeit sowie ein Leben in Hoffnung und Fülle. Alle Akteure der kirchlichen Jugendarbeit – ganz gleich ob als Ehrenamtliche oder Hauptberufliche – sind beauftragt, diesen Geist in ihrem Handeln erlebbar werden zu lassen.

Zwischen Neugier und Tabu – Sexualität leben

Kinder und Jugendliche leben in einer Welt, in der Sexualität zwischen Neugier und Tabuisierung, Freiheit und Macht/Missbrauch erlebt, gelebt und ausgeübt wird:

- Der Umgang mit der Sexualität hat sich vor allem durch die Vorverlagerung sexueller Erfahrungen deutlich gewandelt. Der Mut, eigene Bedürfnisse und Vorstellungen einer Beziehungsgestaltung offen zu leben, ist deutlich gestiegen.
- Die Betonung von Körperlichkeit ist oft einer Suche nach inneren Werten vorgelagert.
- Werte wie Treue und Liebe haben für junge Menschen nach wie vor eine große Bedeutung.
- Erwartungen an Freundschaften und Partnerschaften sind sehr hoch, und Enttäuschungen werden oft als existenzielle Krise erlebt.
- Trotz der größeren Freiheiten ist das Thema Sexualität – insbesondere im binnenkirchlichen Raum – ein Tabuthema, das weitgehend individualisiert und privatisiert ist oder auf ‚Bühnen‘ stattfindet (TV / Zeitschriften), mit dem man sich aber kaum kommunikativ auseinandersetzt.
- Den Chancen einer sinnvoll gelebten Sexualität stehen für junge Menschen erschreckende Erfahrungen von sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrung – auch in Familien – gegenüber. (vgl. Pastorales Rahmenkonzept, 33)

dere Verantwortung



Viele Kinder und Jugendliche machen in einer oft gewalt-samen Weise die Erfahrung, dass ihre Grenzen nicht respektiert werden, dass Machtverhältnisse ausgenutzt werden und dass es Ungerechtigkeit gibt. Formen dieser erlebten Gewalt sind sehr vielfältig und finden oft eher subtil statt.

Prävention als pädagogischer Handlungsansatz

Deshalb verfolgt die kirchliche Jugendarbeit in ihren pädagogischen Handlungsansätzen eine präventive Haltung, die durch sinnvolle und sich gegenseitig ergänzende Bausteine, Methoden und Projekte Kinder und Jugendliche stärkt. Diese umfassende und ganzheitliche Haltung ermöglicht Kindern und Jugendlichen Orientierung und Handlungsmuster, um sich gegen sexuelle Übergriffe oder andere gewaltvolle Beeinträchtigungen zur Wehr zu setzen. Folgende Ziele sind dabei wegweisend: Kinder und Jugendliche

- werden sich ihres Selbst, ihrer Körperlichkeit, ihrer vielfältigen Gefühle bewusst
- verfügen über eine Sprache für die unterschiedlichen sexuellen Themen
- erleben einen respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz und einen verantwortlichen Umgang mit Methoden und Spielen
- machen durch ausgewählte Methoden und Praxisbausteine eigenständige Erfahrungen in der Wahrnehmung von Lust und Unlust sowie Nähe- und Distanzbedürfnissen
- erleben in den MitarbeiterInnen Menschen, die ihnen Aufmerksamkeit in Krisensituationen schenken und ihnen, wenn notwendig, Hilfe bei Kindeswohlgefährdung vermitteln.

Empowerment: Potenziale nutzen - Beteiligte stark machen

Mädchen und Jungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendpastoral befähigen sich gegen sexualisierte Gewalt zu wehren ist Ziel der sog. „Empowerment-Strategie“. Im Mittelpunkt stehen hier die Entdeckung noch ungenutzter Stärken der Kinder und Jugendlichen und die Förderung ihrer Potenziale der Selbstgestaltung. Die Philosophie, die hinter diesem Ansatz steckt: „Soziale Unterstützung befriedigt allgemeine soziale Bedürfnisse nach Teilhabe, Anerkennung und sozialem Aufgehoben-Sein. Die Befriedigung dieser sozialen Bedürfnisse aber schafft ein Fundament von Wohlbefinden, das biographische Verläufe gegen Verletzungen und psychosoziale Brüche absichert.“ (vgl. www.empowerment.de).

Verantwortungsvolle katholische Kinder- und Jugendpastoral nimmt auch die Erwachsenen, ihre pastoralen MitarbeiterInnen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen, pädagogische Fachkräfte, in die Pflicht, aufmerksam zu sein und verantwortungsvoll zu handeln. Das ist der zweite wesentliche Pol in der Arbeit gegen sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, damit Kinder und Jugendliche dort nachhaltig einen umfassenden Schutz erfahren können.

Katja Birkner, Diözesanreferentin für Offene Kinder- und Jugendarbeit, verbandliche Jugendarbeit und gesellschaftspolitische Fragen



Wissens- wertes

... zur Kindeswohlgefährdung

Wie lässt sich aber Kindeswohlgefährdung als beobachtbarer Sachverhalt erkennen. Wann liegt eine Kindeswohlgefährdung vor? Sexueller Missbrauch ist „nur“ eine von vielen Gefährdungslagen. Vernachlässigung ist die mit Abstand häufigste Gefährdungslage (50%). Seelische und körperliche Misshandlung folgen mit deutlichem Abstand. Bei der Frage nach der Einschätzung des Kindeswohls ist die größtmögliche Sorgfalt und Sensibilität erforderlich. Indikatoren wie äußere Erscheinung, Verhalten und Entwicklungsstand des Kindes bzw. der Erziehungsberechtigten können Hinweise auf das Kindeswohl liefern. Aber Vorsicht: falsche Schlüsse aus auffälligem Verhalten können zu unpassenden Maßnahmen und Stigmatisierungen führen. Fortbildung und Beratung sollen jugendpastoralen Fachkräften bei der Einschätzung helfen (siehe „Maßnahmen für den Kinder- und Jugendschutz“, Seite 8)

... zu sexueller Gewalt

Sexuelle Gewalt ist eine individuelle Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem Jugendlichen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der/die Täter/-in nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. (nach Bange/Deegener)

Hier geht es z.B. um Rollen, die ausgenutzt werden, um Kinder und Jugendliche sexuell zu misshandeln (Gruppenleiter/-in – Gruppenmitglied, Vorsitzende/-r – Jugendliche/-r, pastorale MitarbeiterInnen usw.) Kinder und Jugendliche jeden Alters und Geschlechts, jeder Herkunft und Schichtzugehörigkeit, können Opfer von sexueller Gewalt werden, „und wir alle sind bewusst oder unbewusst mit Opfern im Kontakt.“ (Bayrischer Jugendring, Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, Baustein 1, S. 5)

Sexuelle Gewalt schließt nicht automatisch körperliche Gewalt ein. Sie kann in vielen Abstufungen vorkommen. Für strafrechtliche Gewalthandlungen wird zwischen sexueller Grenzverletzung und sexuellem Übergriff unterschieden.

Eine **sexuelle Grenzverletzung** geschieht, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei Anderen eine Grenze überschreiten. Als Maßstab dienen dafür nicht nur objektive Faktoren, sondern auch das subjektive Erleben der Betroffenen. Im pädagogischen Miteinander einer Gruppe oder auf einer Freizeit lassen sich Grenzüberschreitungen nicht immer vermeiden. Werden diese aber von den Verantwortlichen nicht erkannt und korrigiert, entwickelt sich schnell eine „Kultur“, die es in Kauf nimmt, dass einzelne gezielt ausgegrenzt werden.

Ein **sexueller Übergriff** ist dann passiert, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Ein übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig und nicht aus Versehen. Sexuell übergriffig sind z.B. ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, wiederholte Missachtung von Schamgrenzen, sexistische Spiele oder häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten.

Eine **strafrechtlich relevante Gewalthandlung** liegt vor bei Körperverletzung, sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung und Erpressung. Kinder unter 14 Jahren sind vom Gesetz besonders geschützt. Alle sexuellen Handlungen an oder vor Kindern gelten als sexueller Missbrauch und zwar unabhängig von der Einwilligung des Kindes oder der Eltern. Bereits der Versuch ist strafbar (§ 176 StGB). Strafmündig sind alle Jugendlichen ab 14 Jahren. Vom Gesetzgeber geschützt sind Jugendliche bis 18 Jahre vor der Förderung sexueller Handlungen, (§ 180 StGB) und Missbrauch durch Schutzbefohlene (§175 StGB), zum Beispiel Gruppenleitungen oder Lagerteamer. Als Straftat gilt in Deutschland auch jede sexuelle Handlung, die indirekt an Minderjährigen zum Beispiel über Medien wie Internet, Handy oder E-Mail verübt wird.

... zu den rechtlichen Grundlagen

Eine Fülle von Gesetzestexten ist relevant im Zusammenhang mit dem Thema Kindeswohl. Wir beschränken uns hier wegen seiner grundlegenden und umfassenden Bedeutung auf die Wiedergabe des Grundgesetzes sowie auf die eingangs erwähnten Bestimmungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die weiteren Gesetzestexte sind den einschlägigen Quellen zu entnehmen.

Artikel 1 Grundgesetz

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2 Grundgesetz

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

§ 72a SGB Persönliche Eignung von Fachkräften

- (1) Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 insbesondere sicherstellen, dass sie keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176, 181a bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.
- (2) Zu diesem Zwecke sollen sie sich bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.
- (3) Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch sicherstellen, dass diese keine Personen nach Satz 1 beschäftige



Maßnahmen für den Kinder- und Jugendschutz der Jugendpastoral im Erzbistum Köln

1 Ausbildung von Kinderschutzfachkräften

In jeder Katholischen Jugendfachstelle und in der Abteilung Jugendseelsorge wird zukünftig ein/e Mitarbeiter/in (sog. Kinderschutzfachkraft) benannt, die/der in Fragen der Gefährdung des Kindeswohls und des sexuellen Missbrauchs gemäß § 8a SGB VIII ausgebildet ist. Diese/r Kollege/in steht als Ansprechpartner/in für alle Fragen rund um diesen Themenkomplex zur Verfügung.

2 Einrichtung eines Arbeitskreises

Oliver Vogt, Referatsleiter in der Abteilung Jugendseelsorge, wird einen Arbeitskreis leiten, in dem neben den Kinderschutzfachkräften der Katholischen Jugendfachstellen auch die der weiteren jugendpastoralen Handlungsfelder (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und Gemeindliche Jugendarbeit) vertreten sein sollen.

3 Materialdienst und Beratung durch Experten

In der Abteilung Jugendseelsorge wird eine Material- und Literaturliste zu dieser Thematik erstellt. Dort werden entsprechende Veröffentlichungen, Bücher, Filme etc. gesammelt, mit Kurzkommentaren versehen und für die Arbeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus vermittelt die Abteilung Jugendseelsorge bei Bedarf die Beratung durch entsprechende Experten und Fachkräfte.

4 Diözesane Fachtagung

Auf einer diözesanen Fachtagung im zweiten Halbjahr 2010 werden zum einen aus rechtlicher Sicht die Grundlagen und Straftatbestände erläutert und zum anderen aus fachlich-pädagogischer Sicht Einschätzungen zum Erkennen von Gefährdungslagen, zum Umgang mit konkreten Problemfällen und zur Prävention gegeben werden. Zielgruppe dieser Veranstaltung sind haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendpastoral.

5 Regionale Angebote

Die Katholischen Jugendfachstellen prüfen, im Rahmen welcher Veranstaltungen (Freizeitleitermärkte etc.) die Thematik - gerade im Hinblick auf die Leitung von Fahrten und Ferienlagern - aufgegriffen werden kann. Hier sind Veranstaltungen notwendig, die praktische Tipps und Hilfestellungen für das richtige Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geben. Weiterhin soll aber auch die Frage der Elternarbeit berücksichtigt werden.

6 Entwicklung von weiteren Schulungs- und Fortbildungsbausteinen

Zukünftig werden aus dem Arbeitskreis der Kinderschutzfachkräfte auch für die nächsten Jahre weitere Schulungsangebote zu dieser Thematik konzipiert bzw. bisher angebotene Schulungskonzepte auf diese Thematik hin überprüft und Vorschläge zu einer sinnvollen Erweiterung entwickelt.



Links:

- www.praetect.bjr.de, umfasst Informationen und Materialien, Schulung und Beratung für ehrenamtliche, hauptberufliche und hauptamtliche Mitarbeiter/innen.
- www.wildwasser.de
- www.nina-info.de, N.I.N.A. hört zu und hilf weiter!
- www.meinkoerpergehörtmir.de
- www.bdkj.de/startseite/der-bdkj/der-bdkj/themen/missbrauch-praevention.html
- www.zartbitter.de

Film:

- **Sexualisierte Gewalt:** Filme von betroffenen Mädchen / Medienprojekt Wuppertal e.V., Jugendvideoproduktion und -vertrieb. - Wuppertal. - 2 . - 2007. - 1 DVD (90 Min.) : farb., FSK: ab 12 Jahren

Material

Hintergründe:

- Reschke, Edda: Sind zu kleine Hände: Kinder stark machen gegen sexuellen Missbrauch
- Bueno, Jan u.a.: Mit mir nicht. Mit dir nicht: Jugendliche und sexuelle Gewalt: informieren, hinterfragen, schützen [Hrsg. PLANeS, Schweizerische Stiftung für Sexuelle und Reproduktive Gesundheit]. – Luzern, 2008
- Bange/Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim 1996.
- Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war´s. Handbuch gegen sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. 3. Aufl. Köln 1996.
- Enders, Ursula u.a.: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen, und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag, <http://www.zartbitter.de/content/e6401/DifferenzierungGrenzverletzung.pdf>
- Erzbistum Köln (Hg.): Pastorales Rahmenkonzept für die kirchliche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln, Köln 1999

Arbeitshilfen für die Praxis:

- BDKJ-Diözesanverband Berlin: Merkblatt für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendpastoral, <http://www.bdkj-berlin.de/download/2010/Merkblatt.pdf>
- KJA e.V.: Menschen(s)kinder, Seelenmord, Sexueller Missbrauch von Kindern, Schriften zur Jugendpastoral im Erzbistum Köln, Köln 1989
- Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt und Bund der Deutschen Katholischen Jugend in der Erzdiözese Freiburg: Schutz vor sexueller Gewalt, Infobroschüre, Freiburg 2009, www.kja-freiburg.de (als Download)
- Bayrischer Jugendring: Merkblatt für Freizeiten, www.praetect.de (als Download)
- Bundesstelle der KJG e.V.: Erste allgemeine Verunsicherung, Sexualpädagogik in der KJG, besonderes Augenmerk gilt der Prävention von sexualisierter Gewalt, mit der sich eigens ein Modul beschäftigt. Die Arbeitshilfe nimmt dabei die besondere Verantwortung der jungen Leiterinnen und Leiter in den Blick, die aus ihrem Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen erwächst.
- DPSG Bundesleitung: Ja zum Nein sagen, Aktiv gegen sexualisierte Gewalt, Arbeitshilfe für Leiterinnen und Leiter, 2007
- Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück, Der Körpersong als Download, www.meinkoerpergehörtmir.de/songs.html
- BDKJ NRW/LAG Kath. Kinder- und Jugendschutz NRW: „Kinder schützen“, Eine Information für Gruppenleiter/innen verbandlicher Jugendgruppen, www.bdkj-dv-koeln.de
- Rosenberg, Marshall B.: Gewaltfreie Kommunikation, Paderborn 2007

update online
mit noch mehr Infos
und Service zum
Thema unter
www.kja.de

Impressum

Herausgeber:

Erzbistum Köln
Abteilung Jugendseelsorge
Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Telefon 0221 1642-1941
Telefax 0221 1642-1400
www.kja.de

v.i.S.d.P.

Diözesanjugendseelsorger Pfr. Mike Kolb

Schriftleitung:

Dieter Boristowski | Telefon 0221 1642-1941

Autoren dieser Ausgabe:

Katja Birkner, Oliver Vogt

Grafik & Layout:

Leufen Media Design, Wuppertal

Druck:

Eugen Huth GmbH & Co. KG, Wuppertal

Erscheinungsweise:

2-3x jährlich

Auflage: 3.500